

N i e d e r s c h r i f t

über die 30. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 04.12.2019

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:24 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggene, Rudolf

RM Sadlau, Verena

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

RM Töcker, Frank

Vertr. f. RM Braun, Stefan

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Krümtünger, Boris

Herr Bierwagen, Guido

Frau Haske, Ute

Frau Schmerling, Marie

Frau Stolz, Birgitt

Herr Sunder, Roman

Herr Tönnies, Andreas

Herr Wysocki, Adam

Frau Konert, Annette

c) Gäste:

Herr Müller, Stadtwerke Lippstadt

zu P. 23

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Standort Feuerwehrgerätehaus Wadersloh
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Lechtenweg III" BPA 36/19, P. 6
der Gemeinde Wadersloh
- 5.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 5.1.1. Öffentlichkeit 1
- 5.1.2. Öffentlichkeit 2
- 5.1.3. Hinweise
- 5.2. Satzungsbeschluss
6. Antrag der Bürgerinitiative Klimatreff WDL und gemeinsamer Antrag UA 22/19, P. 5
der SPD- und FWG-Fraktion auf Erstellung eines kommunalen
Klimaschutzkonzeptes und auf Errichtung einer Personalstelle
als Klimaschutzmanager
7. Schaffung eines digitalen Vereinsnetzwerkes SKA 28/19, P. 4
8. Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Wadersloh SKA 28/19, P. 11
9. Teilnahme am kreisweiten Stadtradeln 2020 SKA 28/19, P. 12
10. Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung einer Lok-Skulptur SKA 28/19, P. 13
11. Antrag "ZIN19" zur Aufstellung von Hinweistafeln im Poldergebiet SKA 28/19, P. 14
12. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 BPA 38/19, P. 7
"Erweiterung Lebensmittelmarkt am Poßkamp"
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
13. Bike-Park FSA 24/19, P. 8
14. Wettbewerb zur Namensfindung
15. Fachnetzwerk Fördermittelakquise für Kommunen in NRW
16. 6. Änderung der Hundesteuersatzung vom 16.09.1999
17. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO
Bürgerantrag zu klimafreundlichen Bebauungsplänen,
auch in Gewerbegebieten oder bei Umbaumaßnahmen
18. Ersatzbeschaffung Toyota Yaris

19. CO²-Einsparung bei Umstellung der gemeindlichen Strom-Abnahme-Stellen auf Ökostrom

20. Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 mit den Anlagen
 - 20.1. Antrag der SPD-Fraktion auf Erneuerung der Beleuchtung im Rathaus bereits im Jahr 2020
 - 20.2. Antrag der SPD-Fraktion zur Umrüstung sämtlicher Straßenlaternen auf LED
 - 20.3. Antrag der SPD-Ratsfraktion: Finanzielle Unterstützung bei der Kastration von Hauskatzen
 - 20.4. Antrag der FDP-Ratsfraktion: Einmaliger Zuschuss in Höhe 5.000 € an den Tierschutzverein Lippstadt e. V. zur Durchführung einer Kastrationsaktion
 - 20.5. Antrag der FDP-Fraktion auf Erhöhung der Mittel der Schulhofgestaltung für die Standorte im Grundschulverbund Wadersloh
 - 20.6. Antrag der CDU-Fraktion auf Verlängerung eines Weges zwischen Bushaltestelle Kettelerstraße und Grundschule/Turnhalle
 - 20.7. Haushaltssatzung 2020
 - 20.8. Stellenplan

21. Verschiedenes
 - 21.1. Sachstand Farbgebung Sporthalle an der Stromberger Straße
 - 21.2. Rathauspost
 - 21.3. Sitzungsplan 2020
 - 21.4. Gestaltung Außenbereich neues Feuerwehrgelände
 - 21.5. Parkplätze und Schulbushaltestellen am Gymnasium Johanneum
 - 21.6. Wanderweg Liesborn
 - 21.7. Streueinsätze des Bauhofes
 - 21.8. Ersatzhaltestelle an der Bahnhofstraße

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die Auszubildenden der Gemeinde Wadersloh, die traditionell an der letzten Sitzung des Hauptausschusses des Jahres teilnehmen, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Standort Feuerwehrgerätehaus Wadersloh

Am 28.10.2019 wurde im Rat über Standorte für das neue Feuerwehrgerätehaus in Wadersloh beraten. Nach Prüfung durch externe Berater hinsichtlich der Einhaltung der Hilfsfristen, der Grundstücksgröße, Verfügbarkeit und Erschließung sowie der planungsrechtlichen Möglichkeiten konnte nur ein Grundstück an der Liesborner Straße als geeignet eingestuft werden. Dieser Standort wurde den politischen Gremien in der Sitzung vorgestellt. Eine Beschlussfassung zur Standortwahl erfolgte zunächst nicht, weil weiterer Beratungsbedarf bestand.

Zwischenzeitlich hat sich eine weitere Möglichkeit für einen neuen Feuerwehrstandort ergeben. Die Eignungskriterien werden hier ebenfalls erfüllt. BM Thegelkamp erläuterte, dass die Lage des Grundstückes bzgl. der Hilfsfrist mit „geeignet“ zu bewerten sei. Der Eigentümer der Fläche sei bereit, dieses Grundstück zur Verfügung zu stellen und im Centraliapark ein neues Grundstück für sein Unternehmen zu erwerben. Das Grundstück an der Ecke Dieselstraße/Boschstraße mit rd. 5.000 qm werde aus Sicht der Verwaltung favorisiert, da es besser geeignet sei, als das bisher angedachte Grundstück an der Liesborner Straße.

RM Claßen begrüßte den Verlauf dieser Angelegenheit. Das Angebot des Grundstückseigentümers sei erfreulicherweise zum Tragen gekommen, da im Rat am 28.10.2019 noch keine Entscheidung zum Standort für das Feuerwehrgerätehaus an der Liesborner Straße getroffen wurde.

Der neue Feuerwehrstandort wurde von RM Luster-Haggenev ebenfalls sehr begrüßt, wobei er kritisierte, dass die Fehldarstellung hinsichtlich der Bewertung des Grundstückes Dieselstraße 20 mit „rot“ bezüglich der Hilfsfrist und später mit „grün“ nur schwer nachvollziehbar sei. Die Hilfsfristen seien für die CDU-Fraktion ein entscheidendes Kriterium gewesen. Herr Ahlke erläuterte, dass die einzuhaltende Hilfsfrist nicht das einzige Kriterium sei, auch die Lage, Verfügbarkeit und Größe des Grundstückes müsse beachtet werden. Bei dem nun ausgewählten Grundstück würden die erforderlichen mind. 45 Stellplätze zur Verfügung stehen. Das in der Nähe befindliche Grundstück an der Dieselstraße wäre für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses nicht groß genug gewesen und stehe auch nicht zur Verfügung.

Zur Auswahl des Standortes für ein Feuerwehrgerätehaus nahm die FWG-Fraktion wie folgt Stellung:

„Auf Grund des hohen Interesses in der Bevölkerung und der Medien kann man diesen möglichen Beschlussvorschlag nicht einfach unkommentiert zustimmen.

Die FWG-Fraktion ist immer noch sehr erfreut aber auch überrascht, wie schnell sich ein Ausweichgelände für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses Wadersloh nach der gemeinsamen Kritik unserer Fraktionen mit der SPD-Fraktion in der Ratssitzung am 28.10.2019 aufgetan hat.

Angeblich war das Gelände am Johanneum in Bezug auf die Hilfsfristen alternativlos in der Gemeinde Wadersloh, so dass CDU, FDP und Verwaltung darauf drängten, hierzu schnell einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Wir sehen uns als FWG-Fraktion deshalb auch darin bestätigt, dass unsere konstruktive Kritik zu diesem absurden Plan der Verwaltung in dieser Ratssitzung etwas in Gang gebracht hat, damit der geplante Standort am Gymnasium Johanneum jetzt aus der weiteren Planung genommen wird. Über das Verhalten der Verwaltung, CDU- sowie der FDP-Fraktion zu diesem Thema möchten wir nur unsere größte Verwunderung zum Ausdruck bringen. Sachlich konstruktiv und transparent sieht anders aus.

Wir sehen es als nicht so selbstlos an, wie es in den Medien dargestellt wurde, dass der Unternehmer, Herr Osburg, dieses Gelände der Gemeinde plötzlich zum Kauf angeboten hat. Die Gemeinde wird nur dann auch Eigentümer, wenn sie das Betriebsgelände der Firma Osburg erwirbt.

Etwas erstaunt hat uns die Aktion aber trotzdem, denn keine 150 m weiter liegt ein Gelände, das man auch noch hätte in Betracht ziehen können. Hüben wie drüben wurden zwar ursprünglich laut Gutachten die Hilfsfristen nicht eingehalten – aber jetzt hat der Gutachter erklärt, dass die Hilfsfristen ausreichen – welch sonderbare Entwicklung.

Wir hoffen, dass die Kosten für das Gutachten für die ersten Standorte nicht zu hoch waren, da es offensichtlich einige Ungereimtheiten enthielt. Dieses führte bei vielen Beteiligten zu Verwirrungen und Fehleinschätzungen.

Wir als FWG-Fraktion können uns mit diesem, jetzt möglichen Standort einverstanden erklären. Wir hoffen, dass die Verwaltung in der Detailplanung keine bösen Überraschungen im Hinblick auf mögliche Altlasten und bei der Erteilung der Baugenehmigung durch den Kreis Warendorf erleben wird.

Wenn die Feuerwehrführung sich mit diesem Standort auch einverstanden erklärt, sind wir zufrieden und stimmen dem neuen geplanten Standort zu.“

RM Grothues erkundigte sich, ob die ursprüngliche Fehldarstellung der Fläche aufgrund eines Gutachter- oder eines Übertragungsfehlers zustande gekommen sei. Er gab auch zu bedenken, ob das Grundstück (Flurstück 323) an der Dieselstraße nicht ebenso als Standort in Frage kommen könnte. Herr Ahlke erläuterte, dass das Grundstück (Flurstück 261) an der Ecke zur Boschstraße mit 5.000 qm von der Lage und Größe her deutlich geeigneter und auch verfügbar sei. Die Fehldarstellung der Fläche basiere auf einem Übertragungsfehler aus dem Gutachten.

RM Gregor sprach sich abschließend für die neue Standortwahl aus.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den in der Sitzung vorgestellten Standort an der Ecke Dieselstraße/Boschstraße alle weiteren Planungen zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses vorzunehmen und die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

**5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Lechtenweg III"
der Gemeinde Wadersloh**

**5.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

5.1.1 Öffentlichkeit 1

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der konkreten Entwässerungsplanung beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.2 Öffentlichkeit 2

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Bedenken bzgl. landwirtschaftlicher Emissionen wird nicht gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.3 Hinweise

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.2 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Lechtenweg III“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 31.10.2018 bis 01.12.2018 ausgelegen hat. Die erneute Offenlage fand in der Zeit vom 29.04.2019 bis 20.05.2019 statt. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Eine Umweltprüfung war nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Antrag der Bürgerinitiative Klimatreff WDL und gemeinsamer Antrag der SPD- und FWG-Fraktion auf Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes und auf Errichtung einer Personalstelle als Klimamanager

Die CDU-Fraktion unterstütze die Einstellung eines Klimamanagers, so RM Luster-Haggeney, zumal die Personalstelle mit 65 % subventioniert werde. Er betonte, dass mit der Arbeit des „Runden Tisches“ zeitnah begonnen werden solle, damit die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes erfolgen könne.

Dieser Auffassung schloss sich RM Claßen an.

RM Teckentrup betonte, dass die Gemeinde damit auf dem richtigen Weg sei. Die Vereine sollten ihre Ideen und Projekte umsetzen.

BM Thegelkamp ging darauf ein, dass mit der Umsetzung der Projekte im Januar 2020 begonnen werde.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Stelle eines Klimamanagers auszuschreiben und den in der Anlage beschriebenen Antrag auf Förderung in Höhe von 65 % zu stellen. Ein runder Tisch „Klimaschutz“ wird eingerichtet und mit Zuarbeit der Wirtschaftsförderung und des Sachgebietes 4.1 (Umwelt) im Dezernat III vom Klimamanager umgesetzt. Die endgültigen Entscheidungen zum Thema Klimaschutz trifft – wie in allen anderen Fällen auch – der Rat nach Vorberatung in den entsprechenden Fachausschüssen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Schaffung eines digitalen Vereinsnetzwerkes

BM Thegelkamp erläuterte, dass die Schaffung eines digitalen Vereinsnetzwerkes eine Entlastung für die Vereine bieten solle. Dadurch könne den Vereinen der Gemeinde Wadersloh die Möglichkeit geschaffen werden, über den Vereinskreis hinaus den Helferkreis zu vergrößern. Hierzu haben Herr Benedikt Brüggenthies (mein-wadersloh.de) und Herr Florian Kleinhollenhorst (wdlkids.de) ihre Vorstellungen zur Umsetzung eines Vereinsnetzwerkes im SKA am 18.11.2019 präsentiert.

RM Luster-Haggeney vertrat die Ansicht, dass er diese Aufgabe eher bei der Gemeinde als bei einem privaten Anbieter angesiedelt sehe. Er halte die Einrichtung eines sog. digitalen „schwarzen Brettes“ als Hilfspool für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wadersloh für zielführend.

RM Teckentrup ergänzte, dass Herr Kleinhollenhorst sein Projekt im nächsten Jahr erneut im Ausschuss vorstellen solle.

RM Claßen merkte an, dass dann die Vereine mit einbezogen werden sollten. Letztendlich müsse dieses Konzept den Vorstellungen der Vereine entsprechen.

Auch der Arbeitsaufwand der Verwaltung sei bei Durchführung des Konzeptes zur Schaffung eines digitalen Vereinsnetzwerkes zu berücksichtigen, gab RM Sadlau abschließend zu bedenken.

Beschluss:

Die Angelegenheit „Schaffung eines digitalen Vereinsnetzwerkes“ wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 29.01.2020 verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Wadersloh

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Feierstunde zur Verleihung der gemeindlichen Ehrennadel wird im Jahr 2020 um die erstmalige Auszeichnung mit dem „Preis der Bürgerstiftung“ erweitert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Teilnahme am kreisweiten Stadtradeln 2020

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt am kreisweiten Stadtradeln 2020 teil. Die Verwaltung organisiert die Teilnahme.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung einer Lok-Skulptur

RM Gregor wies darauf hin, dass das Hinweisschild für die Lok-Skulptur an das Design der Schilder der Gemeinde Wadersloh angelehnt sein sollte.

RM Smyczek wies darauf hin, bei der Aufstellung auf die Versorgungsleitungen zu achten.

Der HA schloss sich sodann der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung einer „Lok-Skulptur“ an der Bahnhofstraße wird zugestimmt. Die Aufgaben der Wartung, Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht werden im Rahmen einer noch zu schließenden Vereinbarung an die Vertreter der Nachbarschaftsinitiative übertragen. Die notwendige Fundamentierung der Skulptur wird vom Bauhof übernommen. Die Deckung der Kosten zur Fundamentierung erfolgt aus Mitteln der Wadersloh Marketing.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag von 02.08.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

11 Antrag "ZIN19" zur Aufstellung von Hinweistafeln im Poldergebiet

RM Grothues empfahl, auch die Stadt Lippstadt über die beabsichtigte Aufstellung der Hinweistafeln im Poldergebiet zu informieren, da das Poldergebiet östlich und westlich der Glenne verlaufe. Als idealen Standort für die Hinweistafel sehe er die große Eiche in der Nähe der Brücke an der alten Schule, an der auch eine Holzbank stehe.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Grundsätzlich wird das Ansinnen der Initiative „ZIN19“ begrüßt. „ZIN19“ sollte in Zusammenarbeit mit den örtlichen Heimatvereinen, Vorschläge für die textliche und inhaltliche Gestaltung der Hinweistafeln bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Die Hinweisschilder sollen im bestehenden Design an den oben vorgeschlagenen Standorten aufgestellt werden. Die Tafeln stellt die Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Die Aufstellung übernimmt der Bauhof. Die Kosten werden aus Mitteln der Wadersloh Marketing bezahlt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag vom 01.07.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

12 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 "Erweiterung Lebensmittelmarkt am Poßkamp" Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf für die Aufstellung und Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Erweiterung Lebensmittelmarkt am Poßkamp“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Bike-Park

Nach umfänglicher Vorberatung im Fachausschuss am 25.11.2019 wurde die Errichtung eines Bike-Parks im Ortsteil Diestedde durch den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Wadersloh von allen Vertretern der Fraktionen als positiv gewertet.

RM Claßen merkte an, dass dieses Projekt ein schönes Beispiel dafür sei, wie wichtig die Ideen aus den „Beweg-was-Projekten“ genommen würden.

Die Beteiligung der Jugendlichen an der Planung sei besonders wichtig, ergänzte RM Teckentrup. Das erhöhe die Wertschätzung für die Anlage.

RM Luster-Haggenev fügte hinzu, dass die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger Voraussetzung für ein gutes Gelingen und das Wesen der Bürgerstiftung sei. Die Lage des geplanten Bike-Parks in Anbindung an das Sportgelände Diestedde sei optimal.

Der HA schloss sich sodann der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Als Standort für den Bau eines Bike-Parks wird das Grundstück Sportplatz/Tennenplatz Diestedde verpachtet. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bürgerstiftung Wadersloh die weiteren Schritte sowie einen Vertrag vorzubereiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € in das Produkt 06.02.02, versehen mit einem Sperrvermerk, einzustellen.

Der Naturrasenplatz in Diestedde wird mit einer ausreichenden Flutlichtanlage ausgestattet. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten der Kostenreduzierung zu ermitteln. Für diese Maßnahme werden 50.000 € in den Haushalt 2020 eingestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14 Wettbewerb zur Namensfindung

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2019 einstimmig beschlossen, mittels eines öffentlichen Wettbewerbes neue Namen für die Sekundarschule Wadersloh und für die Sportstätten zwischen der Stromberger Straße und der Winkelstraße zu finden.

Bis zum 26.11.2019 konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Namensvorschläge bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Zur Auswahl der Namensvorschläge wurde eine Jury gebildet, die die eingegangenen Anregungen gesichtet und ausgewertet hat.

Die Einsender der ausgewählten Namensvorschläge werden in der Ratssitzung am 18.12.2019 ausgezeichnet.

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Jury zur Benennung der Sekundarschule Wadersloh und der Sportstätten zwischen der Stromberger Straße und der Winkelstraße zwischenzeitlich getagt habe. Insgesamt seien beim Namenswettbewerb 117 Vorschlagbögen eingegangen, davon 110 Vorschläge für die Sekundarschule und 60 Namensvorschläge für die Sportanlagen. Die Jury für jeweils drei Gewinnervorschläge für den Namen der Sekundarschule und den Namen der Sportanlage an der Stromberger Straße ermittelt.

Die Namensauswahl für die Sekundarschule fiel auf:

1. Sekundarschule Wadersloh
2. Woassel-Sekundarschule
3. Sekundarschule Walidi

Die Namensauswahl für die Sporthalle fiel auf:

1. Sportpark an der Winkelstraße
2. Sportzentrum Wadersloh
3. Sportpark an der Sekundarschule

Während RM Sadlau äußerte, dass sie mehr erwartet habe, zeigte sich RM Claßen zufrieden darüber, dass sich die Schüler/innen offensichtlich mit ihrer Schule identifizieren und deshalb so häufig „Sekundarschule Wadersloh“ vorgeschlagen hätten.

Beschlussvorschlag:

Die Sekundarschule Wadersloh erhält den Namen „Sekundarschule Wadersloh“ und die Sportanlage den Namen „Sportpark an der Winkelstraße“.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Fachnetzwerk Fördermittelakquise für Kommunen in NRW

Die Kommunal Agentur NRW hat sich auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes NRW das Ziel gesetzt, konkrete Unterstützungsangebote für NRW-Kommunen auf der Grundlage einer engmaschigen Netzwerkarbeit anzubieten, um aus der Vielzahl bestehender und immer wieder neu geschaffener Förderangebote das richtige Förderprogramm für kommunale Investitionsvorhaben zu identifizieren. Hierzu hat die Kommunal Agentur NRW das „Fachnetzwerk Fördermittelakquise“ entwickelt und in diesem Jahr gegründet.

Das Leistungsangebot des Fachnetzwerkes umfasst u.a. folgende Bereiche:

- Unterstützung bei der Strategieentwicklung
- Identifizierung geeigneter Fördermittel für ein konkretes Projekt
- Unterstützung bei der Projektkonzeption
- Unterstützung erste/grobe Zeit-/Maßnahmenplanung, Hilfe bei der Strukturierung der Projektschritte
- Unterstützung bei Gesprächen mit Behörden (Vorgespräch z.B. Fördermittelgeber und Fachdienststellen)

Die Beratung vor Ort ist auf zwei Termine pro Jahr beschränkt. Sie endet mit einem ersten Erörterungstermin beim Fördermittelgeber. Die Erarbeitung eines Förderantrages gehört nicht zum Umfang der Beratungsvereinbarung.

Als Recherche-Schwerpunkte sind Förderprogramme der Bundesministerien, Europäische Struktur- und Investitions-Fonds und Landesprograme aus NRW mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen festgelegt. In der Anfangsphase sollen als Themen-Schwerpunkte die Stadtentwicklung im Quartier, kommunale Liegenschaften, Breitband und Digitalisierung, Mobilität und Abwasserbeseitigung und Gewässer bearbeitet werden.

Für die Teilnahme am Fachnetzwerk ist ein jährlicher, nach Einwohnern gestaffelter, Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Für die Gemeinde Wadersloh würden 2.261 € anfallen. Der Mitgliedsbeitrag wird analog zu Tarifierhöhungen des TVöD kommunal NRW angepasst.

Die Verwaltung sieht die Mitgliedschaft im Fachnetzwerk „Fördermittelakquise für Kommunen in NRW“ positiv und schlägt vor, eine Vereinbarung mit der Kommunal Agentur NRW zu schließen.

BM Thegelkamp erläuterte, dass durch das Fachnetzwerk weitere Drittmittel für die Gemeinde Wadersloh akquiriert werden können.

RM Sadlau empfahl, die zu schließende Vereinbarung mit der Kommunalagentur NRW zu befristen und zu gegebener Zeit über den Sachstand der Fördermittelakquise zu berichten. Sie erkundigte sich nach der Kündbarkeit der Vereinbarung.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Grundsätzlich wird die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mitgliedschaft kann von beiden Seiten schriftlich bis zum 31.12. eines laufenden Jahres mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des folgenden Kalenderjahres gekündigt werden, wobei die erstmalige Kündigung frühestens zum 31.12.2021 möglich ist.

RM Grothues bedauerte, dass es inzwischen schon erforderlich sei, Dritte zu beauftragen, die unterschiedlichsten Fördermittel zu ermitteln.

Die Beteiligung am Fachnetzwerk Fördermittelakquise für Kommunen in NRW sei sinnvoll und der Mitgliedsbeitrag zeitnah refinanziert, so RM Claßen.

RM Gregor schloss sich den Ausführungen an und befürwortete ebenfalls eine Evaluierung im nächsten Jahr.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich am Fachnetzwerk „Fördermittelakquise für Kommunen in NRW“ und schließt eine Vereinbarung mit der Kommunal Agentur NRW. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 erfolgt die Evaluierung der akquirierten Fördermittel.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 6. Änderung der Hundesteuersatzung vom 16.09.1999

Mit Ratsbeschluss vom 28.10.2019 wurde beschlossen, Hunde, die aus dem Tierheim Lippstadt nach Wadersloh vermittelt werden, für die ersten drei Jahre von der Hundesteuer zu befreien. Dieses gilt nicht für gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung.

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wadersloh muss entsprechend geändert werden.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend aufgeführte 6. Änderung der Hundesteuersatzung wird beschlossen. Die Änderung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

**Satzung vom 2019
zur 6. Änderung der Hundesteuersatzung
der Gemeinde Wadersloh vom 16.09.1999**

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666)
- §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712)

in den jeweils z. Z. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am 2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die der Halter vom Tierheim Lippstadt übernommen hat. Die Steuerbefreiung erfolgt über drei Jahre, beginnend mit dem Monat der Übernahme des Hundes.

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**17 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO
Bürgerantrag zu klimafreundlichen Bebauungsplänen,
auch in Gewerbegebieten oder bei Umbaumaßnahmen**

Mit Datum vom 06.11.2019 stellt Herr Werner Eschen einen Bürgerantrag zur Aufstellung von klimafreundlichen Bebauungsplänen auch in Gewerbegebieten oder bei Umbaumaßnahmen. Der Antrag beschäftigt sich u. a. mit der klimafreundlichen Ausrichtung von Dachflächen, klimafreundlichen Hausdächern, nutzbaren Dachflächen und überbauten Garagen usw.

RM Sadlau bat auch um Vorberatung im Umweltausschuss.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse, dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft sowie dem Bau-, Planungs- und Strukturausschuss, verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag vom 06.11.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

18 Ersatzbeschaffung Toyota Yaris

Für das Haushaltsjahr 2020 ist die Ersatzbeschaffung des Toyota Yaris aus dem Rathaus vorgesehen.

Ursprünglich war die Ersatzbeschaffung eines Autos mit Verbrennungsmotor geplant. Denkbar ist aber auch ein Vollelektrofahrzeug mit größerer Reichweite oder ein Kraftfahrzeug mit Brennstoffzellentechnik. Ein gutes Elektrofahrzeug ist der Hyundai Kona, da das Fahrzeug aufgrund einer neuen Akkugeneration über eine Reichweite von über 400 KM verfügt und somit auch für längere Fahrtstrecken geeignet ist. Als vergleichbare Brennstoffvariante wurde der Hyundai Nexa herangezogen. Ergänzend wurde auch der Hyundai Kona in der Hybridvariante bzw. mit Verbrennungsmotor in den Vergleich einbezogen.

Zu erwähnen ist zudem, dass das Land NRW die Anschaffung von batterieelektrischen- und Brennstoffzellenfahrzeugen für den nicht-wirtschaftlichen Gebrauch in Kommunen und kommunalen Betrieben finanziell fördert. Bei batterieelektrischen Fahrzeugen werden bis zu 40 % der Anschaffungskosten bis maximal 30.000 € übernommen. Bei Brennstoffzellenfahrzeugen jedoch bis zu 60 % bis maximal 60.000 €.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtkosten der vier Varianten bei einer **Laufzeit von 5 Jahren** und einer Gesamtleistung von 100.000 KM gegenübergestellt:

	Benziner Hyundai Kona	Hybrid Hyundai Kona	Elektro Hyundai Kona	Brennstoffzell e Hyundai Nexo
Kaufpreis laut Preisabfrage	23.000 €	28.000 €	40.000 €	72.000 €
Förderung „Elektromobilität NRW“	0 €	0 €	- 12.000 €	- 36.000 €
Versicherung	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €
Steuern	600 €	160 €	0 €	0 €
Betrieb (z.B. Inspektion, Reifen)	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Energiekosten (Benzin, Strom, Wasserstoff)	8.000 €	7.000 €	5.000 €	8.000 €
Zinskosten für Kreditaufnahme	0 €	0 €	0 €	0 €
Einnahme durch Verkauf nach 5 Jahren Laufzeit (geschätzt)	- 6.000 €	-7.500 €	- 12.000 €	- 20.000 €
GESAMTKOSTEN:	31.400 €	33.460 €	26.800 €	29.800 €

Alle Kosten verstehen sich inkl. MwSt.

In der Gesamtkostenbetrachtung über eine Laufzeit von 5 Jahren stellt somit der Hyundai Kona in der Elektroversion mit 26.800 € die wirtschaftlichste Variante dar. Es folgt das Brennstoffzellenfahrzeug Hyundai Nexo mit Gesamtkosten von 29.800 €. Die Wirtschaftlichkeit der beiden Fahrzeugtypen ergibt sich insbesondere aufgrund der Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aus Umweltsicht wäre der Kauf des Brennstoffzellenfahrzeug Hyundai Nexo durchaus eine gute Alternative. Allerdings gibt es im Umfeld der Gemeinde Wadersloh aktuell nur sehr wenige Tankstellen an denen Wasserstoff getankt werden kann. Vom Kauf des Hyundai Kona in der Hybridvariante bzw. mit Verbrennungsmotor sollte aus Umwelt- und Kostengründen abgesehen werden.

Eine Alternative zum Kauf bietet das Leasing des Fahrzeuges über die Umweltfreundliche Energien Wadersloh e.G. (UWE). Laut einem Angebot liegen die Gesamtleasingkosten über eine Laufzeit von 5 Jahren bei ca. 34.000 € und somit über den ermittelten Kosten der Kaufvariante.

Die Antragsbearbeitung des Förderantrages bei der Förderstelle beträgt ca. 8 Wochen. Die Lieferzeit für den Hyundai Kona Elektro beträgt aktuell ca. 12 Monate.

Die Fördermittel und ein Verkaufserlös für den vorhandenen Toyota Yaris werden als Einzahlung etatisiert.

RM Luster-Haggeney begrüßte die Initiative, ein umweltfreundliches Fahrzeug anzuschaffen. Damit werde ein Zeichen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit gesetzt. Um jedoch die sinnvollste Lösung zu ermitteln, sei eine sachliche Aufklärung notwendig. Er regte an, eine Bürgerinformationsveranstaltung zu initiieren, zu der sowohl alle Ratsmitglieder als auch die Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden sollen. Nach der Information durch Experten sei eine sachliche Entscheidung möglich. Die Ersatzbeschaffung eile ja nicht und eine ausführliche Information könne ggf. weitere Personen zur Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativem Antrieb überzeugen.

Die FWG-Fraktion begrüßte ebenfalls die Durchführung einer Info-Veranstaltung.

RM Sadlau betonte, dass ein Fahrzeug mit Brennstoffzellen am besten sei, aber die Auswahl an Tankstellen leider gering. BM Thegelkamp teilte auf Befragen mit, dass die nächste Tankstelle in Rheda-Wiedenbrück sei. Der Kreis Warendorf habe bereits im letzten Jahr ein Programm zur Errichtung von Ladesäulen erstellt. Hierzu wünsche sie den aktuellen Sachstand in einer der nächsten Sitzungen.

RM Claßen wies darauf hin, dass in Anbetracht der Lieferzeit bei Elektro- oder Brennstoffzellen-Fahrzeugen eine zeitnahe Entscheidung notwendig sei.

Es bestand Einigkeit darüber, mit der Anschaffung eines Fahrzeuges Akzente für den Klimaschutz zu setzen. Die Betriebskosten seien bei allen Fahrzeugen mit 2.500,00 € eingeschätzt. Das beruhe auf die bisherigen Erfahrungswerte, teilte Herr Bierwagen auf Anfrage der CDU-Fraktion mit. Bei den Energiekosten habe man sich auf die Herstellerangaben verlassen.

Herr Ahlke bestätigte, dass eine Info-Veranstaltung mit Erläuterungen zu den unterschiedlichen Varianten durchaus sinnvoll sei. Der Bestellvorgang für das Ersatzfahrzeug werde sich damit aber stark verzögern. Er empfahl, die allgemeine Informationsveranstaltung zu diesem Thema durchzuführen und parallel bereits ein Elektrofahrzeug zu bestellen.

Die CDU-Fraktion spreche sich für die Ersatzbeschaffung nach der im Frühjahr 2020 durchzuführenden Info-Veranstaltung aus, so RM Luster-Haggeney.

RM Grothues lobte die innovativen Überlegungen der Verwaltung im Bereich der Mobilität.

BM Thegelkamp fasste zusammen, dass die Beschaffungsfrage erst nach einer zeitnah stattfindenden Informationsveranstaltung geklärt werde.

Beschlussvorschlag:

Die Ersatzbeschaffung für den Toyota Yaris wird nach einer zeitnah stattfindenden Informationsveranstaltung in einer der nächsten Sitzungen des HA beraten und entschieden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

19 CO²-Einsparung bei Umstellung der gemeindlichen Strom-Abnahme-Stellen auf Ökostrom

Die Gemeinde Wadersloh denkt über die Umstellung der gemeindlichen Strom-Abnahme-Stellen auf Ökostrom nach. Dieser würde rein aus Wasserkraft gewonnen und verursacht in der Herstellung daher keine CO²-Emissionen.

Im Umweltausschuss am 12.11.2019 wurde über die Möglichkeit beraten, die Stromlieferung der gemeindeeigenen Strom-Abnahme-Stellen (Rathaus, Schulen, Häuser, Zentralkläwerk, Straßenbeleuchtung usw.) auf Ökostrom umzustellen.

Auf die Gemeinde Wadersloh kämen bei einer solchen Umstellung jährliche Mehrkosten für Ökostrom in Höhe von rund 7.500,00 € zu. Bei einer Umstellung auf Ökostrom wird neben der Reduzierung von CO² auch der Ausbau von regenerativem Strom gefördert.

Im Rahmen der anschließenden Beratung wurde die Verwaltung beauftragt, in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses über die Möglichkeiten der Eigenvermarktung des in der Gemeinde erzeugten Stromes zu berichten.

Nach ersten Erkenntnissen könnte die Möglichkeit bestehen, den eigenen Strom selbst zu vermarkten und diesen beispielsweise über die Wadersloh Energie GmbH der Gemeinde und anderen Kunden als sogenannten „Regionalstrom“ anzubieten.

Das Thema der Eigenvermarktung muss derzeit noch unter wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen geprüft werden. Konkrete Ergebnisse und Handlungsempfehlungen können im kommenden Jahr vorgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Belieferung der gemeindeeigenen Strom-Abnahme-Stellen bereits zum 01.01.2020 auf Ökostrom umzustellen. Mit den neuen Erkenntnissen im kommenden Jahr kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

RM Luster-Haggenev befürwortete die perspektivische Überlegung, den gemeindlichen Strom auf Ökostrom umzustellen. Bestenfalls solle der selbst produzierte Strom auch in der Gemeinde verbraucht werden.

RM Claßen erläuterte, dass die Gemeinde eine Vorbildfunktion habe und in der Bürgerschaft ein Umdenken anregen könne.

Auch wenn eine solche Umstellung jährliche Mehrkosten verursache, befürwortete RM Teckentrup die Umstellung der gemeindlichen Stromabnahmestellen auf Ökostrom.

RM Sadlau gab den Hinweis weiter, diese Maßnahme auch öffentlich bekannt zu machen, damit die „Vorreiterrolle“ der Gemeinde Wadersloh deutlich werde.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeindlichen Strom-Abnahme-Stellen zum 01.01.2020 auf Ökostrom umzustellen. Die Mehrkosten von rund 7.500,00 € sind in den gemeindlichen Haushalt einzustellen. Im Jahr 2020 wird über die Möglichkeit von Eigenvermarktung der in Wadersloh produzierten Energie beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

20 Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 mit den Anlagen

**20.1 Antrag der SPD-Fraktion
auf Erneuerung der Beleuchtung im Rathaus bereits im Jahr 2020**

Mit Schreiben vom 10.11.2019 beantragt die SPD-Fraktion, die für 2021 geplante Umstellung der Beleuchtung im Rathaus auf LED-Technik bereits im Jahr 2020 durchzuführen.

Die Beleuchtung im Rathaus ist derzeit nicht auf dem aktuellen Stand der Technik, gibt zurzeit aber keinerlei Anlass für Beschwerden. Aufgrund des Alters und der damit zu erwartenden Probleme bei der Ersatzteilbeschaffung sowie zur Erzielung einer möglichst energieeffizienten Bewirtschaftung wurde die Erneuerung bereits in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Vorgesehen ist, Leuchten in LED-Technik in Verbindung mit einem präsenz- und tageslichtabhängigen Steuerungssystem einzusetzen.

Die bisherigen Planungen sehen vor, anders als im SPD-Antrag dargestellt, in 2021 ein Beleuchtungskonzept unter Berücksichtigung der energetischen, arbeitsplatzrechtlichen und gestalterischen Aspekte zu erstellen und die Maßnahme in 2022 umzusetzen. Es ist geplant, Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu beantragen.

Aufgrund der Vielzahl an Baumaßnahmen und der damit verbundenen sehr hohen Arbeitsbelastung im Gebäudemanagement ist es nicht möglich, kurzfristig eine Beleuchtungsplanung unter Berücksichtigung der genannten Aspekte und der engen Förderkriterien des BMU zu erstellen und die Maßnahme noch in 2020 umzusetzen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, es beim vorgestellten Zeitplan zu belassen.

RM Claßen teilte mit, dass die SPD-Fraktion die dargestellte Begründung nachvollziehen könne. Der Antrag der SPD-Fraktion werde daher zurückgenommen.

BM Thegelkamp erläuterte, dass die Erneuerung der Beleuchtung im Rathaus im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werde. Hierzu werde im Jahr 2021 bereits ein Beleuchtungskonzept unter Berücksichtigung der energetischen, arbeitsplatzrechtlichen und gestalterischen Aspekte erstellt.

Ergebnis:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf „Erneuerung der Beleuchtung im Rathaus bereits im Jahr 2020“ wird zurückgenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

**20.2 Antrag der SPD-Fraktion
zur Umrüstung sämtlicher Straßenlaternen auf LED**

Mit Datum vom 10.11.2019 beantragt die SPD-Fraktion die Umrüstung sämtlicher Straßenlaternen auf LED-Beleuchtung im Jahr 2020.

Die Verwaltung hat hierzu bereits Kontakt zu dem mit der Komplettpflege und Wartung beauftragten Unternehmen, Elektro-Ostkamp, aufgenommen. Eine Aufstellung und Kostenermittlung wird von dort vorgenommen.

Eine Beratung hierzu kann dann unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten im kommenden Jahr erfolgen.

Herr Morfeld erläuterte, dass beim Produkt 12.01.01 „Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen“ insgesamt 15.000,00 € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Haushaltsplan 2020 bereitstehen. Mit den sinnvollsten Maßnahmen werde im nächsten Jahr begonnen.

Das Ziel, langfristig alle Straßenlaternen auf LED umzustellen, sei absehbar, waren sich RM Luster-Haggeney und RM Teckentrup einig.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2019 zur Umrüstung sämtlicher Straßenlaternen auf LED-Beleuchtung wird an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

**20.3 Antrag der SPD-Ratsfraktion:
Finanzielle Unterstützung bei der Kastration von Hauskatzen**

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 10.11.2019 eine finanzielle Unterstützung bei der Kastration von Hauskatzen.

Kastrationen von Hauskatzen, insbesondere von Freigängern, sollen zu 50 % bezuschusst werden, höchstens mit 60,00 €. Der Zuschuss wird nach der erfolgten Kastration nach Vorlage der Tierarztrechnung gezahlt.

Durch den Zuschuss soll Katzenbesitzern ein Anreiz geschaffen werden, eine Kastration durchzuführen. Eine unkontrollierte Vermehrung von Katzen soll so verhindert werden.

Einzelheiten können dem beiliegenden Antrag entnommen werden.

RM Claßen verdeutlichte, dass es überwiegend darum gehe, den Katzenbestand auf ein gesundes Maß zu reduzieren. Mit einem Zuschuss soll den Katzenbesitzern ein finanzieller Anreiz gegeben werden.

RM Sadlau vermutete, dass die Problematik überwiegend im Außenbereich bestehe und nicht bei den Hauskatzen. Herr Ahlke teilte mit, dass das Thema auch in anderen Kommunen immer wieder diskutiert werde. Genaue Angaben zur Problematik im Sozialraum Wadersloh habe er nicht.

RM Luster-Haggeney vertrat die Auffassung, dass es nur eine Pflicht der Eigentümer zur Kastration der Hauskatzen geben könne und keine freiwillige Leistung.

RM Teckentrup konnte sich vorstellen, durch die finanzielle Unterstützung der Gemeinde als vorbeugende Maßnahme die Kastration von Katzen zu fördern. Nach einem Jahr könne evaluiert werden, wie das Angebot angenommen werde.

RM Gregor teilte mit, dass die Zahl der Katzen im Außenbereich sehr hoch sei.

Das Angebot der Bezuschussung richte sich vor allem an die Besitzer von Hofkatzen. Es sei bekannt, dass zugelaufene Katzen durch Fütterung verbleiben. Eine Eindämmung des Katzenbestandes müsse durch die Kommunen erfolgen, erläuterte RM Claßen.

Nach kurzer Diskussion schlug BM Thegelkamp vor, den Zuschuss auf 50,00 € und auf max. 50 Katzen zu beschränken. Eine Aktion des Tierheims Lippstadt, an zwei bis drei Terminen im Jahr, sei ebenfalls möglich. Die Kosten einer Kastration werden auf 80,00 € bis 120,00 € geschätzt, gab er bekannt. Die Angelegenheit könne im Rat am 18.12.2019 abschließend beraten werden.

Ergebnis:

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Rat am 18.12.2019.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

20.4 Antrag der FDP-Ratsfraktion: Einmaliger Zuschuss in Höhe 5.000 € an den Tierschutzverein Lippstadt e. V. zur Durchführung einer Kastrationsaktion

Mit Posteingang vom 19.11.2019 beantragt die FDP-Ratsfraktion einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zur Durchführung einer Kastrationsaktion durch den Tierschutzverein Lippstadt e. V.

Der Tierschutzverein Lippstadt e. V. soll einmalig für eine Kastrationsaktion mit 5.000,00 € bezuschusst werden. Wadersloher Bürger sollen so nach erfolgter Kastration die Möglichkeit erhalten, sich die Tierarztkosten durch den Tierschutzverein Lippstadt e. V. erstatten zu lassen.

Einzelheiten können dem beiliegenden Antrag entnommen werden.

Ergebnis:

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Rat am 18.12.2019.

Der Antrag der FDP-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

20.5 Antrag der FDP-Fraktion auf Erhöhung der Mittel der Schulhofgestaltung für die Standorte im Grundschulverbund Wadersloh

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 19.11.2019 die Erhöhung der Mittel der Schulhofgestaltung für die Standorte des Grundschulverbundes Wadersloh auf insgesamt 15.000 € im Haushalt 2020.

In jedem Jahr stehen dem Fachbereich 4 -Planen und Bauen- für kleinere Maßnahmen zur Schulhofgestaltung Haushaltsmittel zur Verfügung. Im Haushaltsplan 2020 sind nach derzeitigem Stand bei Instandhaltungen kommunaler Gebäude (Seiten 22 und 23 Anlagen Haushaltsplanentwurf) Mittel in Höhe von insgesamt 4.500,00 € eingeplant. Davon sind jeweils 2.000,00 € für die Standorte Wadersloh und Liesborn und 500,00 € für den Standort Diestedde vorgesehen.

Herr Ahlke machte deutlich, dass die Schulhöfe der gemeindlichen Schulen immer sehr im Fokus der Gemeinde standen. In diesem Jahr sei auf dem Schulhof des Grundschulverbundes am Standort Wadersloh eine neue Rutsche aufgestellt worden. In Diestedde sei der Spielbereich vor der Turnhalle mit Fallschutz versehen worden und beim Standort Liesborn sei eine komplette Neugestaltung im kommenden Jahr geplant. Auch die Sekundarschule sei im Rahmen des Neubaus mit einem sehr guten Spiel- und Außenbereich ausgestattet worden. Die Notwendigkeit auf Erhöhung der Mittel der Schulhofgestaltung für die Standorte des Grundschulverbundes sei nicht erkennbar.

RM Gregor gab an, dass die FDP-Fraktion überwiegend am Standort Diestedde Handlungsbedarf sehe. Eine ausführliche Begründung werde im Rat am 18.12.2019 nachgereicht.

RM Luster-Haggenev gab zu bedenken, dass die Schulen bei der diesjährigen Schulbegehung keine Wünsche bezüglich einer besseren Schulhofgestaltung geäußert hätten.

Ergebnis:

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Rat am 18.12.2019.

Der Antrag der FDP-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

**20.6 Antrag der CDU-Fraktion auf Verlängerung eines Weges
zwischen Bushaltestelle Kettelerstraße und Grundschule/Turnhalle**

Mit Datum vom 20.11.2019 beantragt die CDU Fraktion die Weiterführung des o.g. Weges und die Anbringung eines Papierkorbes an der Bushaltestelle.

In der Örtlichkeit stellt sich die Situation so dar, dass ein kleines Stück des Gehweges von der Kettelerstraße zur Turnhalle bereits gepflastert ist und danach ein weiteres Gehwegstück zwar angelegt ist, aber derzeit in Rotgrandoberfläche. Bis zur Turnhalle fehlt dann noch ein Gehweg von ca. 60 Meter Länge.

Die Verwaltung schlägt vor, den Rotgrandweg zu pflastern und das restliche Stück bis zur Turnhalle neu anzulegen. Diese Arbeiten könnten vom Bauhof im nächsten Jahr durchgeführt werden. Die Kosten hierfür werden etwa 7.000 € betragen.

Der Papierkorb an der Bushaltestelle „Diestedde, Schule“ kann kurzfristig vom Bauhof aufgehängt werden.

Diese Maßnahme sei vor allem zur Schulwegsicherung notwendig, erläuterte RM Luster-Haggenev den Antrag der CDU-Fraktion.

RM Sadlau teilte mit, dass die FWG-Fraktion einen ähnlichen Antrag überlegt hätte. Sie empfehle die Einrichtung einer Spielstraße, in der die Kinder eindeutig Vorrang hätten.

RM Luster-Haggenev merkte an, dass eine Spielstraße häufig eine nicht unbedingt vorhandene Sicherheit für die Kinder suggeriere. Vorteilhaft sei, dass die Fahrzeuge nur 7 km/h fahren dürften. Mit einer kombinierten Lösung, Pflasterung des noch fehlenden Gehwegstückes und Errichtung einer Spielstraße, könne er sich einverstanden erklären.

BM Thegelkamp fasste zusammen, dass der kombinierte Vorschlag der CDU- und FWG-Fraktionen im nächsten BPA am 10.01.2020 beraten werden könne. Verwaltungsseitig werde bzgl. der Einrichtung einer Spielstraße mit dem Straßenverkehrsamt Kontakt aufgenommen und die von der CDU-Fraktion erarbeitete Alternative berücksichtigt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Rotgrandweg von der Kettelerstraße in Richtung Turnhalle zu pflastern und das noch fehlende Gehwegstück mit einer Länge von ca. 60 Metern ebenfalls auszubauen. Die Arbeiten sollen vom Bauhof im Jahr 2020 durchgeführt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 7.000 €. Dieser Betrag wird im Produkt 01.05.02 bereitgestellt. Die Einrichtung einer Spielstraße ist von Seiten der Verwaltung parallel zu prüfen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigelegt.

20.7 Haushaltssatzung 2020

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 ist bekannt gemacht worden. Der Entwurf lag in der Zeit vom 04.11. bis 17.11.2019 im Rathaus öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige konnten in dieser Zeit Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Dieses Recht wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Änderungen des Haushaltsplanentwurfes, wie sie sich nach den Beratungen in den Fachausschüssen und nach den derzeitigen Erkenntnissen der Verwaltung ergeben, sind aus der beigelegten Anlage ersichtlich.

Des Weiteren ist der Vorlage eine Liste mit den Produkten angehängt, die im Hauptausschuss zu beraten sind.

Anfragen zur Änderungsliste

BM Thegelkamp fragte die Ausschussmitglieder, ob es noch Anmerkungen zur Änderungsliste gebe.

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsliste wurde zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

**Seite 61 Produkt 01.10.05 Bau und Instandhaltung kommunaler Gebäude
Investition GEB 037 Abbruch „Alte Schule Göttingen“**

RM Teckentrup fragte an, ob der Abbruch der alten Schule in Göttingen nun 110.000,00 € koste. Dazu erläuterte Herr Morfeld, dass sich die Kosten für den Abbruch auf 55.000,00 € belaufen werden, die versehentlich zuvor als Einzahlung im Haushalt eingestellt waren, jedoch der Auszahlungsseite anzuordnen seien. Dieser Effekt führte zur Verdoppelung des Betrages.

Seite 26 Produkt 01.06.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Teilposition: 16 Imagewerbung der Gemeinde Wadersloh

RM Teckentrup fragte an, ob der Betrag in Höhe von 30.000,00 € für die Imagewerbung der Gemeinde Wadersloh auskömmlich sei. BM Thegelkamp entgegnete, dass davon ausgegangen werde, mit diesem Budget eine gute und qualitätsvolle Imagewerbung durchführen zu können.

Seite 84 Produkt 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz

RM Fleiter erkundigte sich nach neusten Erkenntnissen zum Unfall des Fahrzeuges ELF der Feuerwehr Wadersloh. Dieses sei schwerstbeschädigt, entgegnete BM Thegelkamp.

Nachdem die für den Hauptausschuss relevanten Produkte aufgerufen wurden und sich keine Änderungen ergaben, erging folgender

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2020 wird in der erarbeiteten Form erlassen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

Die Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2020 sind dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

20.8 Stellenplan

Der Stellenplan 2020 ist den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf zu entnehmen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 beschlossen, im Jahr 2020 statt wie vorher geplant 2, insgesamt 4 zusätzliche Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen.

Die in der Anlage zum Haushaltsplanentwurf 2020 enthaltene Stellenübersicht für Nachwuchskräfte weist auf Seite 12 in Spalte 3 für das Jahr 2020 6 Ausbildungsstellen aus, davon 2 neue ab 2020. Die Stellenübersicht ist in Spalte 3 von 6 auf 8 Stellen zu korrigieren.

Seite 9 Stellenplan
gelbe Seiten Teil B: Tarif Beschäftigte

RM Grothues erkundigte sich nach der Stellenerhöhung 2019 mit Vollzeitverrechnung von 66,84 auf Zahl der Stellen 2020 mit Vollzeitverrechnung auf 68,25. Herr Ahlke gab bekannt, dass ein Mitarbeiter von den Freckenhorster Werkstätten übernommen werde und zusätzlich zwei Teilzeitbeschäftigte für den Tiefbaubereich und den ruhenden Verkehr eingestellt wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2020 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen. Die Stellenübersicht für die Nachwuchskräfte ist entsprechend anzupassen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

21 Verschiedenes

21.1 Sachstand Farbgebung Sporthalle an der Stromberger Straße

Herr Ahlke präsentierte die Farbgebung der Sporthalle an der Stromberger Straße. Diese farbigen Akzente werden auch noch an der Nord- und Südseite angebracht.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

21.2 Rathauspost

BM Thegelkamp teilte mit, dass die zweite Ausgabe der Wadersloher Rathauspost als Beilage zum WDL am 13.12.2019 an die Haushalte in der Gemeinde Wadersloh verteilt werde.

RM Teckentrup merkte an, dass die Rathauspost auch an die Jugendlichen der Sekundarschule Wadersloh und des Gymnasiums Johanneum verteilt werden sollte.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

21.3 Sitzungsplan 2020

BM Thegelkamp erkundigte sich, ob der Sitzungsplan für das Jahr 2020 bei allen Ratsmitgliedern angekommen sei.

RM Fleiter, RM Künneke und RM Töcker teilten mit, dass sie noch keinen Sitzungsplan 2020 erhalten hätten. Dieser werde ihnen umgehend zugestellt, versicherte BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

21.4 Gestaltung Außenbereich neues Feuerwehrgelände

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass bei der Außengestaltung des neuen Feuerwehrrätehauses auf die Regenwassernutzung, eine Eingrünung und das Nutzen von Photovoltaik geachtet werden solle. Er gehe auch davon aus, dass die Feuerwehr bei der Gestaltung mit in die Planungen einbezogen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

21.5 Parkplätze und Schulbushaltestellen am Gymnasium Johanneum

Die CDU-Fraktion werde noch einen Antrag zur Neugestaltung des Lehrerparkplatzes auf dem Gelände des Gymnasiums Johanneum und auf die Errichtung neuer Schulbushaltestellen stellen, so RM Luster-Haggeney. Die Verwaltung werde gebeten, eine langfristige Perspektivplanung durchzuführen. Die Haltestellensituation sowohl an der Haltestelle „Johanneum/LHZ“ als auch an der Haltestelle „Johanneum/Mauritz“ sei nicht besonders sicher und müsse überplant werden. Die Notwendigkeit ergebe sich aus der Tatsache, dass das Gelände nun nicht mehr im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses an dieser Stelle überplant werde.

RM Sadlau wünschte in diesem Zusammenhang, dass die Planungen zu gegebener Zeit auch im Umweltausschuss vorgestellt werden sollten. Auch die FWG-Fraktion sei in Vorbereitung eines entsprechenden Antrages.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

21.6 Wanderweg Liesborn

RM Grothues teilte mit, dass der zuletzt durch den Bauhof Wadersloh restaurierte Weg entlang des Biesterbaches Richtung Liesborner Holz verbesserungswürdig sei. Ein Passieren des Weges durch Rollstuhlfahrer sei nur schwer möglich.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

21.7 Streueinsätze des Bauhofes

RM Teckentrup teilte mit, dass der letzte Streueinsatz des Bauhofes auf der Bahnhofstraße etwas „großzügig“ bemessen war.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Der Verlust von Streusalz auf der Bahnhofstraße beruhte auf einen technischen Defekt des Streufahrzeuges.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

21.8 Ersatzhaltestelle an der Bahnhofstraße

An der Ersatzhaltestelle an der Bahnhofstraße sei die Aufstellung eines Mülleimers zu empfehlen, teilte RM Teckentrup mit.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Annette Konert
stellv. Schriftführerin